



VERHALTENSKODEX

Hochhaus

Intendanz
Programmdirektion
Produktionsdirektion
Verwaltungsdirektion

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt erfüllt das ZDF eine besondere Rolle im demokratischen Gemeinwesen. Wir bieten allen Menschen in Deutschland Qualitätsinhalte zur Information, Unterhaltung, Kultur, Bildung und Beratung.

Diesen wertvollen Auftrag können wir nur erfolgreich erbringen, wenn uns die Menschen vertrauen. Unabhängigkeit, Integrität und Glaubwürdigkeit zählen daher zu unseren zentralen Werten.

Unabhängigkeit bedeutet, dass unsere Berichterstattung und unsere gesamte Angebotsgestaltung objektiv und frei von persönlichen, wirtschaftlichen oder

**„UNABHÄNGIGKEIT, INTEGRITÄT
UND GLAUBWÜRDIGKEIT SIND
UNSERE ZENTRALEN WERTE.“**

staatlichen Interessen erfolgt. Integrität bedeutet, dass wir bei unserer Arbeit alle gesetzlichen und internen Regelungen genauso wie unsere ethischen Standards beachten. Glaubwürdigkeit bedeutet, dass wir Compliance zur

selbstverständlichen Maxime unseres Handelns machen und eine nachhaltige Compliance-Kultur leben.

Die wichtigsten rechtlichen und ethischen Richtlinien des ZDF haben wir als Geschäftsleitung in diesem Verhaltenskodex zusammengefasst. Der Kodex ersetzt nicht die jeweiligen Einzelvorschriften, sondern dient dazu, Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Regeln und Werte des ZDF zu verschaffen, um so Compliance-Verstößen und Korruption präventiv entgegenzuwirken.

Verantwortungsvolles Handeln setzt Haltung voraus und lebt von Kontinuität, aber auch von ständiger Weiterentwicklung. Bitte lassen Sie es uns daher wissen, wenn Sie Verbesserungsvorschläge zu diesem Verhaltenskodex oder zu unseren Regeln und Maßnahmen haben.

Dr. Norbert Himmler

August 2026

Inhaltsverzeichnis

Präambel

I. Allgemeine Verhaltensregeln

1. Auftrag des ZDF
2. Compliance
3. Programmauftrag und programmliche Unabhängigkeit
4. Respektvolles Verhalten und Schutz vor Diskriminierung
5. Datenschutz und Geschäftsgeheimnisse
6. IT-Sicherheit
7. Auftreten in sozialen Medien
8. Einhaltung der Bestimmungen zur Arbeitssicherheit

II. Geschenke und sonstige Vorteile; Reisen

1. Zuwendungen und Geschenke
2. Essenseinladungen und Einladungen zu Unterhaltungsveranstaltungen
3. Rabatte
4. Reisen

III. Interessenkonflikte im Umgang mit Vertrags- und Geschäftspartnern

1. Nebentätigkeiten bzw. Tätigkeiten für andere Auftraggeber
2. Rechtsgeschäfte mit Familienangehörigen oder sonst nahestehenden Personen
3. Insiderwissen/Kapitalbeteiligungen

IV. Verhalten bei Verdacht von Regelverstößen und Korruption

V. Konsequenzen bei Verstößen

VI. Schulung und Information

VII. Wichtige Kontakte

VIII. Inkrafttreten und Zuständigkeit



Präambel

Als öffentlich-rechtliches Medienunternehmen steht das ZDF in einer besonderen Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit, von der es durch den Rundfunkbeitrag finanziert wird. Unabhängigkeit, Integrität und Glaubwürdigkeit gehören zu den zentralen Werten des ZDF.

In diesem Verhaltenskodex fasst das ZDF seine wesentlichen ethischen Grundsätze und Verhaltensregeln sowie die Elemente der Korruptionsverhütung und -bekämpfung zusammen.

Der Verhaltenskodex wird präzisiert durch verschiedene Einzelvorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung, die dem ZDF-Vorschriftenverzeichnis (abrufbar im Intranet) zu entnehmen sind. Auf die grundlegenden Regelungen wird in diesem Kodex im jeweiligen Zusammenhang verwiesen. Bei etwaigen Widersprüchen hat die jeweilige Einzelregelung Vorrang.

Dieser Kodex gilt für alle unbefristet und befristet Angestellten. Ebenso gilt der Kodex für alle im wesentlichen Umfang beschäftigten freien Mitarbeitenden des ZDF (d. h. mit einem Beschäftigungsumfang von 42 Tagen in sechs Monaten oder 84 Tagen in zwölf Monaten), insbesondere auch für arbeitnehmerähnliche Personen i. S. d. einschlägigen Tarifwerke. Für die Zusammenarbeit mit allen übrigen Vertrags- und Geschäftspartnern, Lieferanten und Beratern gilt dieser Kodex als Leitlinie.

Dieser Verhaltenskodex schließt grundsätzlich Menschen (m/w/d) jedweden Geschlechts ein.



I. ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN

I. Allgemeine Verhaltensregeln

1. Auftrag des ZDF

„WIR BIETEN ALLEN MENSCHEN IN DEUTSCHLAND QUALITÄTSINHALTE ZUR INFORMATION, UNTERHALTUNG, KULTUR, BILDUNG UND BERATUNG.“

Die gesamte Tätigkeit des ZDF als öffentlich-rechtliche Anstalt ist darauf ausgerichtet, den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Alle Mitarbeitenden wirken eigenverantwortlich an der Verwirklichung dieses Zieles mit. Näheres hierzu und zu den Grundregeln für die Zusammenarbeit im ZDF regelt die Dienstvereinbarung Leitordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

2. Compliance

Für die Geschäftsleitung, die Führungskräfte und alle Mitarbeitenden ist die Einhaltung von Regeln im Unternehmen selbstverständlich. Dies betrifft sowohl gesetzliche Bestimmungen als auch das interne Regelwerk und die Selbstverpflichtungserklärungen.

„WIR LASSEN KEINEN ZWEIFEL AN UNSERER UNABHÄNGIGKEIT ENTSTEHEN.“

Mitarbeitende des ZDF lassen keinen Zweifel an der eigenen Unabhängigkeit und der des Unternehmens entstehen. Der Status eines ZDF-Mitarbeitenden wird niemals dazu genutzt, sich individuelle private Vorteile zu verschaffen.



I. Allgemeine Verhaltensregeln

3. Programmauftrag und programmliche Unabhängigkeit

Die Wahrung der programmlichen Unabhängigkeit ist elementare Grundlage unseres Auftrages. Alle gesetzlichen Grundlagen, die Qualitäts- und Programmrichtlinien für die ZDF-Angebote und die sonstigen Richtlinien des Fernsehrates sowie alle internen Regeln und Vorschriften zur Programmherstellung einschließlich der DV Leitordnung sind von allen Mitarbeitenden zu beachten.

Bei der Fremdvergabe von Produktionen wird die Einhaltung der programmlichen und sonstigen Standards durch Vereinbarungen sichergestellt. Die wichtigsten Rechtsgrundlagen für die Programmarbeit (insbesondere die Richtlinien des Fernsehrates) sind auf den Unternehmensseiten des ZDF veröffentlicht.



I. Allgemeine Verhaltensregeln

4. Respektvolles Verhalten und Schutz vor Diskriminierung

Das ZDF steht für eine kollegiale, respektvolle und offene Unternehmenskultur, die von gegenseitiger Wertschätzung und Toleranz geprägt ist. Vielfalt ist eine Stärke und eine Bereicherung für das ZDF und seine Angebote. Diskriminierung am Arbeitsplatz, Mobbing und sexuelle Belästigung haben im ZDF keinen Platz.

**„WIR STEHEN FÜR RESPEKT,
WERTSCHÄTZUNG UND TOLERANZ.“**

Alle unmittelbaren und mittelbaren Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Herkunft, der Nationalität, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung oder Identität sowie Belästigungen, Mobbing und Fremdenfeindlichkeit sind im ZDF unzulässig.

Näheres regelt die „Dienstvereinbarung zum Schutz vor sexueller Belästigung, Diskriminierung und Mobbing am Arbeitsplatz sowie zum Umgang mit Konflikten am Arbeitsplatz“ in ihrer jeweils gültigen Fassung. Ebenso finden die Leitfäden für respektvolles und diskriminierungsfreies Arbeiten bei Eigenproduktionen und bei Auftragsproduktionen Beachtung.



I. Allgemeine Verhaltensregeln

5. Datenschutz und Geschäftsgeheimnisse

Alle Beschäftigten achten darauf, dass personenbezogene Daten nur für rechtmäßige Zwecke erhoben und verarbeitet werden. Sie wahren die gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO), das Datengeheimnis und schützen personenbezogene Daten vor unbefugtem Zugriff.

**„DATENSCHUTZ UND IT-SICHERHEIT
SIND SELBSTVERSTÄNDLICH.“**

Datenschutzverstöße, Datenverlust oder Manipulationen sind unverzüglich der zuständigen Führungskraft und dem Datenschutzbeauftragten zu melden.

Näheres ergibt sich aus der VwAO „Datenschutz im ZDF“ in ihrer jeweils gültigen Fassung. Geschäftsgeheimnisse unterliegen ebenso dem Schutz vor unbefugtem Zugriff und sind zu wahren.

6. IT-Sicherheit

Alle Beschäftigten, die Informationen erzeugen, nutzen und speichern, sind dazu verpflichtet, die ZDF-Vorgaben zur IT-Sicherheit einzuhalten. Damit schützen sie die Systeme, Geräte und Informationen vor Missbrauch. Bei ungewöhnlichen Aktivitäten oder Angriffen auf IT-Systeme schalten sie den ZDF-IT-Service (über die zuständigen Helpdesks) ein.

Näheres ergibt sich aus der ZDF-IT-Sicherheitsrichtlinie in ihrer jeweils gültigen Fassung.



I. Allgemeine Verhaltensregeln

7. Auftreten in sozialen Medien

Eine dienstliche oder private Nutzung von sozialen Netzwerken, die geeignet ist, den Ruf oder das Ansehen des ZDF in der Öffentlichkeit zu gefährden, ist Beschäftigten des ZDF untersagt. Das Weitere ergibt sich aus der VwAO „Verhaltensregeln für Mitarbeitende beim Umgang mit sozialen Netzwerken“ sowie der VwAO „Dienstliche Nutzung sozialer Netzwerke im ZDF“ in ihrer jeweils gültigen Fassung.

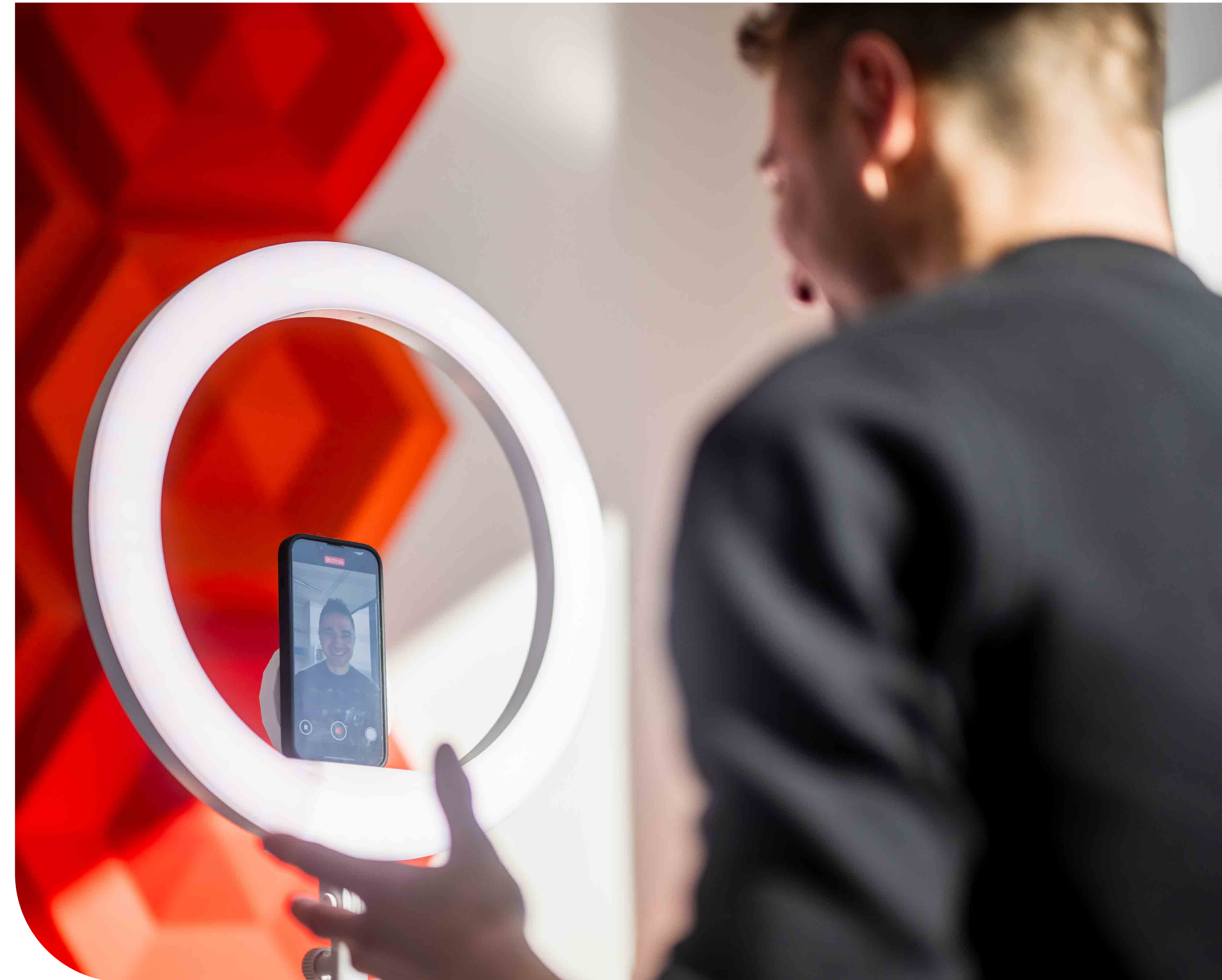
8. Einhaltung der Bestimmungen zur Arbeitssicherheit

**„WIR ACHTEN AUF UNS SELBST
UND AUF ANDERE.“**

Alle Mitarbeitenden des ZDF halten die gesetzlichen Bestimmungen, internen Richtlinien und Regeln zur Arbeitssicherheit ein. Dies umfasst insbesondere Brandschutz, Erste Hilfe, Unfallverhütung und psychische Gesundheit.

Gefährdungen, Unfälle oder Beinahe-Unfälle sind unverzüglich der zuständigen Führungskraft oder Sicherheitsfachkraft zu melden.

Nähere Informationen finden Sie unter „Der Sicherheitsingenieur“ im ZDF-Intranet.





II. GESCHENKE UND SONSTIGE VORTEILE; REISEN

II. Geschenke und sonstige Vorteile; Reisen

1. Zuwendungen und Geschenke

ZDF-Mitarbeitende dürfen Geschenke, Belohnungen und sonstige Vorteile in Bezug auf ihre Tätigkeit für das ZDF nicht annehmen.

Ausgenommen hiervon sind Geschenke und sonstige Vorteile, deren Bruttoverkehrswert unterhalb der Geringfügigkeitsgrenze von € 35 liegt. Ab einem Bruttoverkehrswert von € 10 müssen Geschenke und Vorteile gegenüber der disziplinarischen Führungskraft angezeigt und durch sie dokumentiert werden.

**„FÜR ZUWENDUNGEN UND GESCHENKE
HABEN WIR KLARE REGELN.“**

Das Einfordern von Geschenken, Belohnungen und sonstigen Vorteilen ist generell untersagt.

Das Nähere regelt die VwAO „Annahme und Gewährung von Geschenken und sonstigen Vorteilen durch Mitarbeiter*innen des ZDF“ in ihrer jeweils gültigen Fassung.

2. Essenseinladungen und Einladungen zu Unterhaltungsveranstaltungen

Eine übliche Bewirtung bei Veranstaltungen, an denen Mitarbeitende im Rahmen ihrer ZDF-Tätigkeit teilnehmen, darf angenommen oder gewährt werden. Dasselbe gilt bei gesellschaftlichen Verpflichtungen, die sich aus der ZDF-Tätigkeit ergeben.

Essenseinladungen und Einladungen zu Veranstaltungen ohne vorherrschenden geschäftlichen Charakter (Unterhaltungsveranstaltungen) können bis zu einem

**„WIR VERMEIDEN AUCH BEI
EINLADUNGEN DEN ANSCHEIN
VON INTERESSENKONFLIKTEN.“**

gewissen Grad gesellschaftlichen Repräsentationszwecken dienen und ein legitimes Mittel zur Kontaktpflege oder zur journalistischen Quellenpflege darstellen. Sie können aber unter Umständen die professionelle Unabhängigkeit der beteiligten ZDF-

Mitarbeitenden infrage stellen. Daher ist hierbei schon der Anschein von Interessenkonflikten zu vermeiden.

ZDF-Mitarbeitende nehmen derartige Einladungen daher grundsätzlich nicht an und sprechen sie auch nicht aus. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsdirektors/der Verwaltungsdirektorin.

Das Nähere regeln die VwAO „Annahme und Gewährung von Geschenken und sonstigen Vorteilen durch Mitarbeiter*innen des ZDF“ und die VwAO „Richtlinien für die Genehmigung und Abrechnungen von Bewirtungen, Aufwendungen aus dienstlichen Anlass und Imbiss am Drehort“ in ihrer jeweils gültigen Fassung.

II. Geschenke und sonstige Vorteile; Reisen



3. Rabatte

Rabatte dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn sie aufgrund der Zugehörigkeit zu einem Unternehmen oder zu einer allgemeinen Berufsgruppe generell eingeräumt werden. Das Nähere regelt die VwAO „Annahme und Gewährung von Geschenken und sonstigen Vorteilen durch Mitarbeiter des ZDF“ in ihrer jeweils gültigen Fassung.

4. Reisen

Für alle Dienstreisen von ZDF-Mitarbeitenden gilt das Prinzip der maximalen Transparenz hinsichtlich der Finanzierung, des Ziels und des Ertrags. Alle Reisen sind entsprechend dem geltenden Regelwerk von der Führungskraft zu genehmigen.

„WIR BEACHTEN DIE REGELN FÜR DIENSTREISEN.“

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus dienstlichen Gründen entstehen, sind grundsätzlich voll vom ZDF zu tragen; insoweit gelten die „Dienstvereinbarung über die Reisekostenvergütung (DV-RK)“ und die „Reiserichtlinien im ZDF“ in der jeweils geltenden Fassung.

Ausnahmen, in denen die Reisekosten von ZDF-Mitarbeitenden durch Dritte übernommen werden sollen, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsdirektors/der Verwaltungsdirektorin. Er/sie kann der Reise zustimmen, wenn die journalistische Unabhängigkeit nicht beeinträchtigt ist. ZDF-Mitarbeitende sollen fremdfinanzierte Reisen ohne dienstlichen Zusammenhang grundsätzlich nicht annehmen.

A photograph of two men in an office setting. An older man with a grey beard and glasses, wearing a dark blue jacket, is gesturing with his right hand while looking at a younger man. The younger man, with dark hair and wearing a dark blue sweater over a light blue shirt, is looking at the older man. They are seated at a desk with a silver laptop. In the background, a large monitor displays a collage of images, including the text 'LIKE A LOSER' and 'NORTH SHORE'. A green plant is visible behind the older man.

III. INTERESSENKONFLIKTE IM UMGANG MIT GESCHÄFTSPARTNERN

III. Interessenkonflikte im Umgang mit Geschäftspartnern

Das ZDF arbeitet nur mit zuverlässigen und redlichen Lieferanten, Geschäfts- und Vertragspartnern zusammen, die sich an geltende gesetzliche Vorschriften, Branchenstandards und ihr jeweiliges internes Regelwerk halten. Dieser Verhaltenskodex soll auch den Vertragspartnern des ZDF als Leitlinie für die Zusammenarbeit dienen.

Der dienstliche und private Umgang mit Vertrags- und Geschäftspartnern ist jederzeit so zu gestalten, dass daraus keine Abhängigkeiten oder Interessenskonflikte erwachsen, die z. B. zum Zweck der Korruption oder zu anderen unlauteren Zwecken genutzt werden können.

1. Nebentätigkeiten bzw. Tätigkeiten für andere Auftraggeber

Nebentätigkeiten oder Tätigkeiten für andere Auftraggeber – ob entgeltlich bezahlt oder ehrenamtlich – dürfen weder die Interessen des ZDF noch die journalistische Unabhängigkeit beeinträchtigen.

Befristet oder unbefristet festangestellte Mitarbeitende, die eine solche bezahlte oder unbezahlte außerdienstliche Tätigkeit ausüben wollen, müssen diese im Vorhinein schriftlich beantragen und genehmigen lassen. Eine Ausnahme stellen bestimmte Nebentätigkeiten nach § 9 Manteltarifvertrag (MTV) dar, die grundsätzlich als genehmigt gelten.

„WIR ZEIGEN NEBENTÄTIGKEITEN FÜR ANDERE AUFTRAGGEBER AN.“

Feste Mitarbeitende dürfen zudem bei der Ausübung einer außerdienstlichen Nebentätigkeit nur mit vorhergehender schriftlicher Zustimmung des ZDF direkt oder indirekt auf ihre Zugehörigkeit zum ZDF hinweisen. Das Nähere regelt § 9 MTV in seiner jeweils gültigen Fassung.

Für freie Mitarbeitende gelten je nach Vertragsform unterschiedliche Anzeige- und Genehmigungspflichten bei Tätigkeiten für andere Auftraggeber. Im Anwendungsbereich des Tarifvertrages zur Regelung der freien Mitarbeit im 2. Kreis wird die Regelung des § 9 MTV entsprechend angewandt. Näheres ergibt sich aus dem jeweiligen Vertrag.



III. Interessenkonflikte im Umgang mit Geschäftspartnern

2. Rechtsgeschäfte mit Familienangehörigen oder sonst nahestehenden

Es kommt vor, dass Familienangehörige, Lebenspartner oder enge Freunde von ZDF-Mitarbeitenden in geschäftlicher Nähe oder in geschäftlichen Beziehungen zum ZDF stehen. Um in diesen Fällen schon den Anschein einer privaten Vorteilsnahme zu vermeiden, dürfen ZDF-Mitarbeitende bei Rechtsgeschäften zwischen ihren Ehegatten, Lebenspartnern, Verwandten 1. Grades sowie Geschwistern und dem ZDF nicht mitwirken. Darüber hinaus bedürfen alle Rechtsgeschäfte des ZDF mit dem genannten Personenkreis vor ihrem Abschluss der schriftlichen Zustimmung der Verwaltungsdirektorin/des Verwaltungsdirektors. Wenn ZDF-Mitarbeitende von solchen Rechtsgeschäften Kenntnis erlangen, zeigen sie dies der Verwaltungsdirektorin/dem Verwaltungsdirektor an.

Das Mitwirkungsverbot und die Zustimmungspflicht gelten auch für Rechtsgeschäfte des ZDF mit juristischen Personen, an denen Personen aus dem genannten Kreis wirtschaftlich beteiligt sind.

Das Nähere regelt die VwAO „Rechtsgeschäfte mit Familienangehörigen oder sonst nahestehenden Personen von ZDF-Mitarbeitern“ in ihrer jeweils gültigen Fassung.

3. Insiderwissen / Kapitalbeteiligungen

ZDF-Mitarbeitende dürfen aus Insiderwissen keinen persönlichen Vorteil ziehen. Es gilt das allgemeine Verbot von Insidergeschäften gemäß Art. 14 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR). Weiterhin dürfen ZDF-Journalisten und -Journalistinnen, die Finanzanalysen veröffentlichen, nicht durch persönlichen Wertpapierbesitz im Anschein von Abhängigkeit stehen.

**„UNSERE BERICHTERSTATTUNG
ERFOLGT UNABHÄNGIG VON
PERSÖNLICHEN INTERESSEN.“**

Das Nähere regelt die Programmanordnung „Kriterien für die Finanzmarktberichterstattung in den Sendungen und Online-Angeboten des ZDF“ in ihrer jeweils gültigen Fassung.



IV. VERHALTEN BEI VERDACHT VON REGELVERSTÖßEN UND KORRUPTION

„HINWEISEN AUF FEHLVERHALTEN GEHEN WIR KONSEQUENT NACH.“

Ein wirksames Instrument für die Vermeidung von Regelverstößen und Korruption ist die Wachsamkeit aller Mitarbeitenden. ZDF-Mitarbeitende, die konkrete Anhaltspunkte für korruptes Verhalten haben, sollen daher ihre Vorgesetzten, die vorgesehenen Anlaufstellen oder die Revision informieren. Wenn finanzielle Unregelmäßigkeiten oder Vermögensverluste drohen oder entstanden sind, ist die Revision sofort zu unterrichten. Das Nähere regelt die „Revisionsordnung des Zweiten Deutschen Fernsehens“ in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Alternativ können sich Mitarbeitende auch an den Vertrauensanwalt des ZDF wenden. Dieser hat zwei Aufgaben: Er fungiert als Interne Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz sowie als externe Ombudsperson des ZDF nach dem Medienstaatsvertrag.

Der Vertrauensanwalt stellt die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes sicher. Er behandelt alle Hinweise vertraulich. Auf Wunsch bleibt die Identität des Hinweisgebenden gegenüber dem ZDF geheim. Näheres ergibt sich aus dem Rundschreiben des Intendanten „Interne Meldestelle und Ombudsperson des ZDF“ vom 12.12.2024

Seine aktuellen Kontaktdaten befinden sich im ZDF-Intranet sowie auf den Unternehmensseiten des ZDF ([zdf.de](https://www.zdf.de)).

Die Dienstvereinbarung zum Schutz vor sexueller Belästigung, Diskriminierung und Mobbing am Arbeitsplatz sowie dem Umgang mit Konflikten am Arbeitsplatz sieht weitere spezielle Anlaufstellen (AGG-Beschwerdestelle und Gleichstellungsbeauftragte vor).

ZDF-Mitarbeitende, die in redlicher Absicht eine entsprechende Mitteilung machen, müssen keine Nachteile befürchten, auch dann nicht, wenn sich die Mitteilung als unbegründet herausstellen sollte.



V. KONSEQUENZEN BEI VERSTÖSSEN

Dieser Verhaltenskodex ist für die Zusammenarbeit im ZDF verbindlich. Fehlverhalten und Korruption werden im ZDF nicht toleriert. Denn Korruption verursacht finanzielle Schäden und behindert den freien Wettbewerb. Ebenso kann

das Vertrauen, das das ZDF in der Gesellschaft genießt, durch Regelverstöße untergraben werden.

**„DIESER KODEX IST VERBINDLICH.
FEHLVERHALTEN UND KORRUPTION
WERDEN NICHT TOLERIERT.“**

Je nach den Umständen des Einzelfalls kann ein Verstoß gegen Recht und Gesetz, diesen

Verhaltenskodex oder die übrigen Regeln des ZDF zu arbeitsrechtlichen oder strafrechtlichen Konsequenzen führen. Auch eine zivilrechtliche Haftung kann in Betracht kommen.



VI. SCHULUNG UND INFORMATION

Eine wirksame Compliance lebt vom Wissen und der Sensibilität aller Mitarbeitenden für die geltenden Regeln. Deshalb baut das ZDF sein Schulungsangebot hierzu stetig aus.

„SCHULUNG UND INFORMATION SIND VON ZENTRALER BEDEUTUNG.“

Alle Mitarbeitenden informieren sich über die in ihrem Arbeitsbereich wesentlichen gesetzlichen und internen Regeln. Hierbei werden sie von ihren Führungskräften

unterstützt, auch durch zur Verfügungstellung von Zeit. Insbesondere die Teilnahme an den Schulungen zu „Compliance“, „Datenschutz“ und „IT-Sicherheit“ ist für alle Mitarbeitenden (im Sinne der Präambel dieses Verhaltenskodex) verpflichtend.

Die in diesem Kodex erwähnten Vorschriften finden Sie im Vorschriftenverzeichnis im ZDF-Intranet. Ausgewählte Vorschriften sind auch auf den Unternehmensseiten des ZDF ([zdf.de](https://www.zdf.de)) wiedergegeben.

Neben den Führungskräften und den zuständigen Fachbereichen des Hauses stehen ZDF-Mitarbeitenden folgende Kontaktstellen zur Verfügung:

Fragen und Anmerkungen zum Thema Compliance im ZDF:
[Compliance-Beauftragte/r](#)

Die Interne Meldestelle gemäß Hinweisgeberschutzgesetz und die externe Ombudsperson des ZDF:
[Vertrauensanwalt/Vertrauensanwältin des ZDF](#)

Bei Fragen zu Gleichstellung im ZDF sowie Anlaufstelle für Benachteiligungen wegen des Geschlechts oder wegen sexueller Diskriminierung:
[Gleichstellungsbeauftragte/r](#)

Fragen und Anlaufstelle zum AGG:
[AGG-Beschwerdestelle](#)

Fragen und Anmerkungen zum Thema Datenschutz im ZDF:
[Datenschutzbeauftragte/r](#)

Fragen und Anmerkungen zur IT-Sicherheit im ZDF:
[IT-Sicherheitsbeauftragte/r](#)

Fragen zur Arbeitssicherheit im ZDF:
[Sicherheitsingenieur/in](#)

Fragen zur Vereinbarkeit von Programmvorhaben mit dem Grundsatz der programmlichen Unabhängigkeit (wie Gewinnspiele, Beistellungen, Kooperationen und Spendenaufrufe):
[Clearingstelle](#)

Zuständigkeiten und Themen gemäß Revisionsordnung:
[Revision](#)

Zu Fragen und als Anlaufstelle zu arbeitsbezogenen Anliegen, Beteiligungsrechten, Konflikten und Unterstützung im Arbeitsalltag
[Personalrat](#)

Die Kontaktdaten dieser Stellen und weitere Informationen finden Sie auf den Unternehmensseiten des ZDF ([zdf.de](https://www.zdf.de)) und im ZDF-Intranet.



VII. WICHTIGE KONTAKTE



Der Verhaltenskodex tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die nächste Überprüfung des Verhaltenskodex, gemäß VwAO „ZDF-Vorschriftenwesen“ in der aktuell geltenden Fassung, findet am 31.12.2029 statt.

Gleichzeitig wird der Mitarbeiterkodex vom 05.08.2010 aufgehoben.

Der Verhaltenskodex wird in das Vorschriftenverzeichnis unter Nr. 1.5 aufgenommen.

Zuständig für den Verhaltenskodex ist der Compliance-Beauftragte im Auftrag des Intendanten.

Dr. Norbert Himmler

Bildnachweise

S. 1/4/5/6/8/9/10/11/13/14/15/19/20/21 © ZDF/Maximilian von Lachner

S. 7 © ZDF/Uli Lenz

S. 17/18 © ZDF/Thomas Pirot